

Haushaltssatzung
des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG), Art. 40 Abs. 1 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) und des § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **61.400,00 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **0,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hof, den

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost

Dr. Oliver Bär
Verbandsvorsitzender